

Ausschreibung Clubmeisterschaft 2024

am 27.07.2024



Veranstalter: Yacht Club am Tegernsee (YCaT)
Vereins-Webseite: ycat.de bzw. manage2sail.com

Obmann Wettfahrtkomitee: Manfred Joppich
Obmann Protestkomitee: N.N

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a). [DP] bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

1. REGELN

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) festgelegt sind.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen bestehen aus den Standard Segelanweisungen von WR Anhang S und ergänzenden Segelanweisungen, welche auf der Vereins-Webseite bzw. Manage2sail erhältlich sind.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich in Manage2sail und ergänzend am schwarzen Brett am Gerätehaus.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Regatta ist offen für alle Mitglieder des YCaT mit reviertypischen Booten mit gültigen Vermessungspapieren, die eine offizielle DSV-Yardstickzahl nachweisen können.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnehmerechte Boote müssen bis zum 26.07.2024 über die Vereinswebseite bzw. Manage2sail melden. Begleitpersonen sind mit deren Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer zu benennen.

5. MELDEGELD

€ 10,00 pro Boot mit Steuermann, € 10,00 pro Vorschoter. Das Meldegeldes ist zu überweisen bzw. spätestens bei der Registrierung bar zu bezahlen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet

6. ZEITPLAN

6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Yardstick Erwachsene	27.07.2024 ab 11:00 Uhr	Am Gerätehaus
Yardstick Jugendliche	27.07.2024 ab 11:00 Uhr	Am Gerätehaus

- 6.2 Es findet eine Steuerleutebesprechung um 11:30 Uhr statt bzw. sind alternativ Aushänge am schwarzen Brett zu beachten.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal, 1. Wettfahrt	Anzahl d. Wettfahrten
Yardstick Erwachsene	27.07.2024	27.07.2024, 13:30 Uhr	2
Yardstick Jugendliche	27.07.2024	27.07.2024, 13:35 Uhr	2

- 6.3.1 Klassenflagge für die Yardstick Erwachsene ist **Zahlenwimpel 1**
Klassenflagge für die Yardstick Jugendliche ist **Zahlenwimpel 2**

Die Jugendlichen segeln von dem angezeigten Kurs nur 1 Runde

6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

7. AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. AUSTRAGUNGSSORT

- 8.1 Die Regatta findet in Tegernsee statt.
8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Außenbereich des Vereinsgelände.
8.3 Wettfahrtgebiet ist der Tegernsee, mittlerer und nördlicher Teil.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den ergänzenden Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

WR 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

- 11.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
11.2 **Yardstick-Wertung getrennt in den Gruppen: Erwachsene und Jugendliche. Keine Streicher.**
11.3 Es gelten die vom **DSV veröffentlichten Yardstickzahlen.**

12. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. [DP] MEDIENRECHTE

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Regatta von den Teilnehmern gemacht wurde.
13.2 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz und/oder „Foto-Session“ teilzunehmen.
13.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

14. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Regatta erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf **ycat.de** zur Verfügung.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Regatta vorzunehmen oder die Regatta abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Regatta durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Regatta ein Auftrag erteilt worden ist.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung. Bei einer Meldung über Manage2Sail entfällt die Übergabe einer unterschriebenen Einverständniserklärung. Diese erfolgt in Manage2Sail bereits mit der Zustimmung der Nutzungsbedingungen bei der Meldung.

16. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

17. PREISE

Die siegreiche Mannschaft jeder Gruppe erhält einen Pokal und den Titel „Clubmeister 2024“. Gelingt es dem YCaT Preisspenden einzuwerben, werden diese im Rahmen einer Tombola verlost.

WEITERE HINWEISE (nicht Teil der Ausschreibung)

PARKPLÄTZE

Es ist ein Trailerabstellplatz vor dem YCaT eingerichtet. Es stehen in beschränktem Umfang Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile zur Verfügung. Der Bedarf ist auf der Meldung anzugeben. Die dafür vorgesehenen Plätze befinden sich außerhalb des Clubgeländes (Gymnasium Tegernsee) und werden angewiesen. Das Abstellen von Wohnwagen/Wohnmobile auf diesen Flächen ist nur für den Zeitraum der Regatta zulässig. Es gibt keine Stromversorgung. Die Parkscheine, erhältlich bei der Anmeldung, müssen gut sichtbar angebracht werden.

RAHMENPROGRAMM

Das Hafenfest findet im Anschluss an die Regatta statt.

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Clubmeisterschaft.

Die Veranstalter unter Führung des Yacht-Clubs am Tegernsee e.V. (YCaT) (Datenverantwortlicher), Seestraße 42, 83684 Tegernsee, Deutschland erläutern Ihnen hiermit, welche personenbezogenen Daten wir über Sie mit der Meldung und der Teilnahme an unseren Regattaveranstaltungen erheben.

Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden von uns für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Es werden auch Fotos, insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten an für uns tätige Dienstleister und an Dachverbände wie World Sailing, EUROSAF, DSV weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Dienstleister und die Dachverbände sind bzw. werden durch uns verpflichtet, Ihre Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung. Details zu der Verwendung Ihrer Daten können Sie über info@ycaat.de erfragen.